



Stand: Februar 2021

Informationen für die Beantragung eines Personalausweises (Kinder unter 16 Jahren)

1. Personalausweis

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen, elektronischen Chip ist eine **Multifunktionskarte im Scheckkartenformat**. Bis Juli 2021 ist die zusätzliche Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Chip freiwillig, danach wird sie für neu ausgestellte Personalausweise europaweit verpflichtend. Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Antragstellung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen die Online-Ausweisfunktion noch nicht nutzen. Mit Erreichen des 16. Lebensjahres kann die Online-Ausweisfunktion kostenfrei eingeschaltet werden.

Informationen zum Personalausweis und dessen Nutzungsmöglichkeiten finden Sie auf der [Internetseite www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de), Informationen zur Unterschriftenfunktion des Personalausweises sind auf der [Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) verfügbar.

Der Besitz eines Personalausweises ist **nicht verpflichtend**. Sollte Ihr Kind bereits einen gültigen Reisepass haben, so ist ein Personalausweis nicht zwingend notwendig.

2. Antragstellung

Beide Eltern bzw. alle Sorgeberechtigten **und** das Kind müssen bei der Antragstellung **persönlich** in der Botschaft Windhuk vorsprechen. Dazu ist rechtzeitig vorher auf der [Internetseite der Botschaft ww.windhuk.diplo.de/service](http://www.windhuk.diplo.de/service) ein Termin zu vereinbaren.

Wenn ein Elternteil/eine sorgeberechtigte Person verhindert ist, sollte diese spätestens bei der Abholung des Passes zur Unterschrift des Antrags vorsprechen. Bei längerer oder dauerhafter Verhinderung muss seine/ihre **Unterschrift auf dem Antragsformular beglaubigt** sein (durch eine Behörde in Deutschland, eine deutsche Auslandsvertretung oder eine zuständige Stelle im Aufenthaltsland).

Hat ein Elternteil das **alleinige Sorgerecht**, so ist das entsprechende Gerichtsurteil oder die Sterbeurkunde eines Elternteils vorzulegen.

3. Wohnsitz in Deutschland

Wenn Sie noch in Deutschland gemeldet sind, wenden Sie sich zur Beantragung bitte an die für Ihren Wohnort in Deutschland zuständige Passbehörde. Die Botschaft Windhuk ist in diesem Fall nicht zuständig.

4. Antragsunterlagen

Gemäß § 6 des deutschen Passgesetzes sind im Personalausweis Antrag alle Tatsachen anzugeben und durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen, die zur **Feststellung der Person** des Bewerbers/der Bewerberin und seiner/ihrer **Eigenschaft als Deutsche/r** notwendig sind. Dies schließt auch die Feststellung der einzutragenden **Namensführung** ein.

Alle Unterlagen müssen **im Original und in Kopie** vorgelegt werden. Von deutschen Behörden oder namibischen Stellen beglaubigte Kopien können das Original ersetzen.

Fremdsprachige Unterlagen (Ausnahme: Englisch und Französisch) müssen mit **Übersetzung ins Deutsche oder ins Englische** eingereicht werden.

Bitte bringen Sie zu Ihrem vereinbarten Termin folgende Unterlagen persönlich mit:

<ul style="list-style-type: none">• Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Personalausweis Antrag
<ul style="list-style-type: none">• Zwei identische, aktuelle und biometrische Passfotos. Erst ab dem 6. Lebensjahr muss das Passfoto biometrisch sein. Bitte beachten Sie, dass Passbilder, die von den Vorgaben in der Fotomustertafel abweichen, nicht verwendet werden können.
<ul style="list-style-type: none">• Letzter deutscher Pass oder Kinderausweis/-reisepass (falls vorhanden; Wenn der letzte Pass gestohlen wurde oder verloren ist, legen Sie bitte eine polizeiliche Verlustanzeige vor)
<ul style="list-style-type: none">• Abmeldebescheinigung letzten Wohnsitzes in Deutschland (falls zutreffend)
<ul style="list-style-type: none">• Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde
<ul style="list-style-type: none">• Heiratsurkunde der Eltern oder Auszug aus dem Familienbuch (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
<ul style="list-style-type: none">• Falls zutreffend: Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde des/der deutschen Elternteils/e
<ul style="list-style-type: none">• Aktuelle Pässe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten
<ul style="list-style-type: none">• Falls ein Elternteil oder das Kind in Deutschland eingebürgert wurde: Einbürgerungsurkunde/n oder Registrierschein/e
<ul style="list-style-type: none">• Falls ein deutscher Elternteil oder das Kind in Namibia eingebürgert wurde: Einbürgerungsurkunde/n und deutsche Beibehaltungsgenehmigung/en
<ul style="list-style-type: none">• Falls das Kind keine namibische Staatsangehörigkeit besitzt: aktuelle Aufenthaltserlaubnis
<ul style="list-style-type: none">• Falls das Kind auch die namibische Staatsangehörigkeit besitzt: namibisches Identitätsdokument des Kindes
<ul style="list-style-type: none">• Falls zutreffend: Bescheinigung über die Namensführung, ausgestellt von einem deutschen Standesamt
<ul style="list-style-type: none">• Falls zutreffend: Vaterschaftsanerkennung
<ul style="list-style-type: none">• Falls zutreffend: Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern, Negativbescheinigung, Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils)

Unvollständige Antragsunterlagen werden nicht angenommen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente notwendig sein.

Die Botschaft bittet um Ihr Verständnis, dass die Antragsunterlagen für einzelne Antragsteller sehr umfangreich sein können. Sobald alle nötigen Dokumente in der Passakte der Botschaft vorhanden sind, kann bei der nächsten Beantragung auf deren Vorlage verzichtet werden. Sollten sich in der Zwischenzeit Veränderungen ergeben haben, müssen nur diese anhand von weiteren Unterlagen belegt werden.

5. Gebühren

Die Gebühr für den Personalausweis muss **bei der Antragstellung in Namibischen Dollar bezahlt** werden. Der genannte Euro-Betrag wird dafür zum tagesaktuellen Umrechnungskurs der Botschaft umgerechnet. Die Zahlung kann bar erfolgen oder mit einer Kreditkarte der Gesellschaften Visa oder MasterCard.

Gebührentatbestand:	Gebührensatz:
Personalausweis (unter 24 Jahre)	52,80 Euro
Personalausweis (unter 24 Jahre und Unzuständigkeitszuschlag)	65,80 Euro

6. Bearbeitungszeit und Gültigkeit des Personalausweises

Deutsche Personalausweise werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Rechnen Sie bei bitte mit einer **Bearbeitungszeit von 6 Wochen**.

Personalausweise für Antragsteller unter 24 Jahren sind **6 Jahre gültig**.